

## **Periodische Kontrollen von Blitzschutzsystemen in der Gemeinde Dänikon**

Gestützt auf §§ 7, 9 und 10 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz vom 8. Dezember 2004 werden im Jahr 2015 die Blitzschutzsysteme der Gebäude in der Gemeinde Dänikon kontrolliert.

Die periodischen Kontrollen werden im Auftrag der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (Kantonale Feuerpolizei) durch den Blitzschutzaufseher Urs Streuli, Langwiesenstrasse 10, 8108 Dällikon, durchgeführt. Diese finden in der ersten Jahreshälfte 2015 statt und sind kostenlos. Allfällige Nachkontrollen finden anschliessend bzw. in der zweiten Jahreshälfte 2015 statt.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Blitzschläge dem zuständigen Statthalteramt zu melden sind. Änderungen oder Erweiterungen der Blitzschutzsysteme sind zudem vom Anlageersteller dem Blitzschutzaufseher schriftlich zur Abnahme anzumelden.

Dänikon, 6. Februar 2015

Gemeinde Dänikon

### **Publikationsdaten:**

Furttaler

6. Februar 2015